

Abo zu einem für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
Handelsfördergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gesparte Zeitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von A. Graumann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Alte Markt Nr. 3.

Stettiner



Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, den 12. Januar 1882.

Nr. 19

Deutschland.

** Berlin, 10. Januar. Die Kommission für das Reichstagsgebäude hält gestern eine Sitzung ab, welche zunächst der Konstitution der Kommission gewidmet war. Zum Vorsitzenden wurde der Staatssekretär des Innern, Staatsminister v. Böttcher, erwählt mit der Besugnis, in Verhinderungsfallen sich ein anderes Mitglied zu substituieren. Sodann wurde eine Subkommission eingesetzt mit dem Auftrage, ein Bauprogramm vorzulegen. Dieselbe wird ihre Tätigkeit sofort aufzunehmen und das Programm bis spätestens Anfang Februar zur Vorlage bringen. In diese Subkommission wurden gewählt: der Präsident des Reichstags, die Reichstags-Abgeordneten v. Todenbeck und Graf Kleist-Schmenzin und vom Bundesrat Graf von Erichsenfeld und Dr. Krüger. Es sollen ferner hinzugezogen werden als Architekten Geheimrat Adler, Oberhofsaalrat Persius und Bauamt Ende, sowie die Referenten im Reichskant des Innern Geheimrat Nieberding und Regierungsrat Busse. Die Kommission macht sich alsdann noch dahin schlässig, daß zum Zweck des Erwerbs der Grundstücke 1, 2 und 3 am Königsplatz, 5, 6, 7, 8 und 9 in der Sommerstraße und 47 in der Dorotheenstraße die nötige Summe von ca. 71/4 Millionen Mark, ferner 400,000 Mark für Kosten der Regulierung der neuen Sommerstraße und 100,000 M. für Vorarbeiten in den Nachtrags-Etat, welcher noch dem Reichstage vorzulegen ist, eingestellt werden sollen. Die Frage, ob und wo das Präsidialgebäude hinzuziehen sei, ist noch nicht zur Entscheidung gelommen.

Die statistischen Angaben, welche in den Jahresberichten der Bibliotheken enthalten sind, entbehren der Vergleichbarkeit, weil nach verschiedenen Grundsätzen ermittelt, sind auch regelmäßig nicht vollständig genug, um eine Übersicht des Geschäftsganges und der Benutzung der verschiedenen Bibliotheken zu ermöglichen. Eine wirkliche Statistik der Bibliotheken wäre für Verwaltungszwecke, aber auch nach allgemeinen Gesichtspunkten von großer Bedeutung. Neben derselben würden die Verwaltungsberichte zwar beizuhalten sein, könnten sich aber auf Erläuterungen und Erörterungen von Angelegenheiten beziehen, welche außerhalb der Statistik liegen. Der Kultusminister hat mit Bezug hierauf die königlichen Universitäts-Kuratorien angewiesen, eine Reihe von Schematen für eine solche Statistik den Verwaltungen der Universitäts-Bibliotheken zu gutachtlicher Ausfertigung vorzulegen.

Berlin, 11. Januar. Die preußische Verfassung enthält über die Rechte und Befreiungen der Krone zu den Volksvertretern, den Ministern und Beamten folgende Bestimmungen:

Art. 43. Die Person des Königs ist unvergleichlich.

Art. 44. Die Minister des Königs sind verantwortlich. Alle Regierungsalte des Königs bedürfen in ihrer Gültigkeit die Genehmigung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Art. 45. Dem König allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Bekanntmachung der Gesetze und erläßt die zu deren Ausführung nötigen Verordnungen.

Art. 47. Der König besetzt alle Stellen im Heere, sowie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, sofern nicht das Gesetz ein Anderes verordnet.

Art. 49. Der König hat das Recht der Bekanntmachung und Strafmilderung. Bei Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurteilten Ministers kann dieses Recht nur auf Antrag dessen Hauses des Landtages ausgeübt werden, von welchem die Anklage ausgingen ist.

Art. 54. Der König leistet in Gegenwart der vereinigten Kammer das eidliche Gelöbnis, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit denselben und den Gesetzen zu regieren.

Art. 61. Die Minister können durch Beschluss eines Hauses des Landtages wegen des Verbrechens der Verfassungsverlehung, der Beschiebung und des Betruges angellagt werden. Über solche Anklage entscheidet der oberste Gerichtshof des Monarchie in vereinigten Senaten. Die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und die Strafen werden einem besonderen Gesetze vorbehalten. (Ist bis jetzt nicht eingangen.)

Art. 62. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und die beiden Häuser des Landtages ausgeübt.

Die Eröffnung des Landtages am 14. d. Ms. wird, wie nunmehr bestimmt, im Weißen Saal des hiesigen königlichen Schlosses durch den Vice-Ministerpräsidenten von Puttkamer erfolgen.

Die "Prov.-Korresp." schreibt: Unser Kaiser widmete sich in der vergangenen Woche vorzugsweise den Regierungsgeschäften, arbeitet wiederholt mit dem Militär- und dem Zivilkabinett und nahm die Vorträge des Vizepräsidenten des Staatsministeriums von Puttkamer und anderer Minister entgegen.

Die heutige "Provinzial-Korrespondenz" schließt einen Artikel über den Erlass vom 4. Januar mit folgenden Säzen:

Der Erlass des Königs ist eine feierliche Bewahrung gegen gewisse Vorwürfe der neuen.

sten Zeit, aus denen sich zum Schaden des Ansehens der Krone leicht ein parlamentarisches Recht und ein konstitutioneller Brauch hätte entwickeln können.

In Preußen „herrscht und regiert“ der König. Die Verfassung des Reichs hat dieses Recht der Krone Preußens nur bestätigen wollen. Daß der König nur herrscht, aber nicht regiert, ist eine auf fremdem Boden erwachsene Ansicht. Dieser Lehre und den sich daraus ableitenden Irrthümern entgegenzu treten, ist Recht und Pflicht der Krone, wo und wann auch immer sich ihr Gelegenheit dazu bietet.

Das Wort des Königs an das Staatsministerium ist „ein vollkommen getreuer Ausdruck der preußischen Verfassungsurkunde“; es enthält keine Neuerung, wendet sich aber gegen gegen die Funktionen eines ersten Ministers versteht, macht durch die Fragen, die er stellt, den Eindruck eines sehr intelligenten Mannes. Die Gesandtschaft wird demnächst von dem Minister für Handel und Kolonien empfangen werden.

Es war in jüngster Zeit angeregt worden, in Berlin behufs Verbreitung der Ideen der internationalen Friedensliga und speziell in Angelegenheit der Entwaffnungsfrage ein großes Meeting zu veranstalten. Wie dem „Berl. Tagebl.“ der Reichstagsabgeordnete Herr Hofrat Böhler (Döring), eines der thätigsten Mitglieder der Friedensliga mithilft, ist man inzwischen zu der Ansicht gelangt, daß der heutige Augenblick zur Ablösung eines solchen Meetings, nachdem Gambetta den bekannten Brief des Abgeordneten Böhler zu beantworten nicht für gut befunden hat, und nachdem auch die Friedensgesellschaften in Paris und Genf sich gegen einen bald in der Richtung der Entwaffnungsfrage zu unternehmenden Schritt ausgesprochen haben, durchaus ungeeignet sei. Indessen findet zwischen den Mitgliedern der internationalen Friedensliga ein sehr reger Gedankenaustrausch darüber statt, in welcher Form demnächst weitere positive Schritte zu unternehmen wären.

General Ischewin, der Gehilfe des Ministers des Innern, ist auf seine Bitte seines Postens entbunden worden unter Belassung seiner Stellung à la suite des Kaisers und der Garde-Kavallerie, so meldet der Telegraph aus Petersburg vor gestern. Die Entlassung Ischewins bedeutet einen neuen und entscheidenden Triumph des Grafen Ignatjew. Ischewin erfreute sich bislang der besonderen Gunst des Kaisers, dessen Generalstabchef er während des letzten Türkenkrieges gewesen. Er wurde dem Grafen Ignatjew als Gehilfe im Ministerium des Innern beigegeben und stand in dieser Eigenschaft der Polizeibehörde vor. Um sich von Ignatjew, mit dem er sich nicht verstehen konnte, der in seinem Gehilfen einen bevorzugten Rivalen erblickte, zu emanzipieren, betrieb General Ischewin die Trennung der Polizeibehörde vom Ministerium des Innern und Bildung eines besonderen Polizeiministeriums, an dessen Spitze er treten wollte. Der Kaiser war diesem Plan gewonnen und hatte schon das betreffende Dekret unterzeichnet, als Ignatjew Widerspruch dagegen erhob und durch sein Entlassungsgegen entsprechenden Nachdruck gab Alexander zögerte,

Feuilleton.

Der Nährwert der abgerahmten Milch und Molkerei-Produkte.

Von Prof. Dr. J. König zu Münster i. W.

Die Molkerei-Wirtschaft in Deutschland hat in den letzten Jahren einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen. Sowohl das Schwarzsche Aufraumverfahren (Kaltwasser-Verfahren) wie auch das Zentrifugalverfahren und die dadurch erleichterte Verarbeitung der Milch in Sammel- oder Genossenschafts-Molkereien haben bewiesen, daß nicht nur Butter sondern auch die restirende entrahmte Milch resp. der Magerkäse von viel besserer Qualität geliefert werden als früher.

Durch diese Ernährungswissenschaften ist es möglich geworden, die entrahmte Milch in süßem Zustande zu erhalten und dadurch in erhöhtem Maße für die menschliche Ernährung nutzbar zu machen.

Leider aber herrschen über die Bedeutung der abgerahmten süßen Milch, wie der Molkerei-Produkte überhaupt für die Ernährung des Menschen noch vielfache unrichtige Ansichten und Vorurtheile. Ja in einigen Städten wird gegen die Verwendung der abgerahmten Milch eine lebhafte Agitation geübt oder ist der Verkauf derselben sogar verboten worden.

Es fragt sich, ob diese Agitation resp. Maßregel gerechtfertigt ist?

Die entrahmte Milch unterscheidet sich vorwiegend dadurch von der Voll-Milch, daß ihr ein Theil des Fettes entzogen ist; die Zusammensetzung derselben wird durch folgende Mittelzahlen (aus zahlreichen Analysen) repräsentiert:

Ges.	Stoff	Substanz	Fett	Milchzucker	Salz
1. Ganze Milch	87,5	3,4	3,6	4,9	0,7
2. Entrahmte Milch	90,5	3,2	0,5	5,1	0,7

Statt 3,5—3,6 % Fett in der Voll-Milch finden wir also in der entrahmten Milch durchschnittlich nur mehr 0,4—0,6 % Fett, während die anderen Nährstoffe (Stoff-Substanz, Milchzucker und Salze) bei höherem Wassergehalt im wesentlichen prozentisch gleich geblieben sind; die entrahmte Milch ist dadurch ein vorwiegend Eiweiß- oder Proteinerreiches Nahrungsmittel geworden; während bei der Voll-Milch das Nährstoff-Gehalt (Stoff-Substanz oder Eiweiß zu Stoffreichen Nährstoffen) wie 1:3,5 ist, stellt sich dasselbe in der entrahmten Milch wie 1:2,0.

Dass die entrahmte Milch für Kinder kein passendes und geeignetes Nahrungsmittel bildet, ist ganz unzweifelhaft und das kann auch nicht genug hervorgehoben werden. Denn für das Kind ist die Milch in den ersten Lebensmonaten die einzige Nahrung und hier müssen die Nährstoffe in einer Form und in einem Mischungsverhältnis gereicht werden, wie sie der Muttermilch eigen sind.

Hier würde man das entzogene Fett in keiner Weise wieder durch andere Fette ersetzen können.

Diese Möglichkeit aber ist bei dem erwachsenen Menschen gegeben; einmal gönnte er einen Theil des der Milch entzogenen Fettes wieder als ein solches in der Butter, andererseits kann er dasselbe durch andere billigere Fette (Speck, Talg, Speisefette etc.) in der Nahrung ersiehen, wie es jetzt bereits auch ohne Verbindung von Magermilch geschieht.

Und wollte man beim erwachsenen Menschen von dem Gebrauch der entrahmten Milch — immer unter der Voraussetzung, daß sie süß und frisch ist — abrathen resp. den Verkauf derselben inhibieren, so würde das zu nicht zu billigenden Konsequenzen führen; denn dann müßten alle ähnlich zusammengesetzte Nahrungsmittel d. h. alle einseitig eiweißreichen Nahrungsmittel (wie Magerkäse, fettarmes Fleisch, Rauchfleisch, Fische etc. und vice versa auch Fleischextrakt und Stärkebacken etc.) von der Ernährung ausgeschlossen werden; denn in manchen Fleischsorten besonders von Fischen, Wild und Geflügel ist die Menge des Fettes sehr gering, so daß sie fast ausschließlich aus Stoff-Substanz besteht; und doch bilden sie sehr wichtige und gesuchte Bestandteile unserer Nahrung.

Auch kann nicht bestritten werden, daß die Nährstoffe der Milch — der ganzen wie der entrahmten süßen — denselben Nährstoff für den Organismus besitzen wie das Fleisch. Dieses folgt schon daraus, daß die Milch in den

ersten Lebensmonaten des Menschen die einzige und eine genügende Nahrung des Menschen bildet; dann aber auch haben Versuche von M. Kubner (Zeitschrift f. Biologie 1879 S. 115) gezeigt, daß die Nährstoffe der Milch wie die des Käses im Verdauungsapparat des Menschen nicht minder gut und hoch revalorisiert werden als die des Fleisches und der Eier. Und was von der ganzen Milch und dem Käse gilt, das kann auch für die Nährstoffe derselben, so lange sie süß bleibt, durch die Erhöhung absolut keine Veränderung erleiden. Unter Umständen kann sogar ein gewisser Säure- d. h. Milchsäure-Gehalt vortheilhaft für die Verdauung werden.

Auch wird gegen den Vertrieb der Magermilch wohl geltend gemacht, daß man keine Mittel besitze, die Qualität zu kontrollieren; die Kontrolle ist hier aber leichter als bei der ganzen Milch; denn bei der entrahmten Milch kann höchstens ein Wassersatz vorhanden; die Qualität derselben ergibt sich aber sicherer als bei der ganzen Milch außer durch den Geschmack durch die Bestimmung des spez. Gewichtes.

Das allerdings ist stets und unter allen Umständen zu fordern, daß sie ausdrücklich unter der Bezeichnung „entrahmte Milch“ oder „Magermilch“ vertrieben und verkauft wird.

Unter dieser und der weiteren Bedingung, daß sie rein und gut ist, soll man sie der weniger bemittelten Volksklasse, den Arbeitern etc. nicht entziehen oder sie von der Kostration in Gefangenissen, beim Militär ausschließen; denn die „ent-

dem Großen nachzugeben; dieser beharrte jedoch auf seinem Abschied, und so blieb dem Kaiser, der vergabens einen Nachfolger für den Minister des Innern unter seinen Rathgebern suchte, nichts übrig, als das Dekret zurückzuziehen und die Polizeiabteilung auch ferner dem Ministerium des Innern zu überlassen. Mit gewohnter Geschicklichkeit hatte Ignatjew die Meinung zu verbreiten gesucht, die Errichtung eines Polizeiministeriums sei gleichbedeutend mit der Wiederherstellung der berüchtigten dritten Abtheilung, welche Alexander II. wenige Monate vor seinem Tode aufgehoben hatte, nachdem mehrere Morbversuche gegen die Chefs dieser Abtheilung erfolgt waren; der gegen General Miesenzew hatte zum Ziel geführt, sein Nachfolger Graf Drentelen kam mit einer leichten Bewunderung davon. Die Presse hatte dieser Meinung entschiedenen Ausdruck gegeben und somit die Vorstellungen des Grafen Ignatjew beim Kaiser gegen das Polizeiministerium gerechtfertigt. Die entscheidenden Kämpfe zwischen Ignatjew und Scherewin müssen zwischen Weihnachten und Neujahr erfolgt sein. Am 27. Dezember stellte der öffentliche Telegraph aus Petersburg die Errichtung eines Polizeiministeriums für Neujahr in Aussicht, am 4. Januar jedoch stellte der „Regierungsbote“, das amtliche Organ der Regierung, jede derartige Absicht in Abrede. Dem General Scherewin blieb kein anderer Ausweg, als seine Entlassung zu nehmen, welche der Kaiser zu bewilligen um so weniger Anstand nahm, als man den General beim Monarchen beschuldigt hatte, er habe es geduldet, daß gegen Soldaten, welche irgend einer Schuld überführt werden sollten, folterartige Zwangsmittel in Anwendung gebracht wurden, wie jüngst gegen Soldaten des Gardehusarenregiments, die im Verdacht standen, ihren Unteroffizier ermordet zu haben, der Fall gewesen ist. Ignatjew hat seit die gesammte sogenannte „weiße Partei“, der Pobedovsow, Woronzow-Dashkow, Scherewin angehören und deren Kern die „heilige Dreifaltigkeit“ die antinihilistische „heilige Liga“ bildet, gegen sich, welche nunmehr kein Mittel unversucht lassen wird, ihn zu Falle zu bringen. Diese Partei sieht alle Hebel in Bewegung, den Kaiser in Gatschina zurückzuhalten, während Ignatjew den Monarchen zu bewegen sich bemüht, seine Residenz wieder nach Petersburg zu verlegen. Ob die Übersiedlung des kaiserlichen Hoflagers nach der Hauptstadt in nächster Zeit stattfinden kann, ist sehr fraglich, da die Polizei doch längst Nachricht erhalten hat, daß demnächst eine größere Anzahl Nihilisten zur Ausführung eines neuen Coups vom Auslande in Petersburg eintreffen werde. Die in den jüngsten Tagen erfolgten zahlreichen Verhaftungen sollen mit diesen Nachrichten im Zusammenhang stehen. Einige derselben haben, wie es heißt, zu wichtigen Entdeckungen geführt.

Ausland.

Paris. 10. Januar. Dem Allerhöchsten Erlass König Wilhelms wird die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Abgesehen von absurdem Nebensachen mancher hiesigen Blätter über einen „Staatsstreich“ oder „deutschen 16. Mai“, verbunden mit blödsinnigen Säuseleien über die Gefahr, daß die deutsche Politik durch eine auswärtige Aktion Ableitung für innere Schwierigkeiten suchen könnte, entwidete ein Leitartikel der „Rep. fr.“ in angemessen objektiver Weise die absolute konstitutionelle Korrektheit des Erlasses, und daß die Revindikation der dynastischen Prärogative in keiner Weise in die Rechte der Abgeordneten eingreife.

Washington. 7. Januar. Die heutigen Verhandlungen gegen Guiteau eröffnete der Anklageanwalt Mr. Davidge. Der Gerichtshof und die Geschworenen folgten seinen Auseinandersetzungen mit gespannter Aufmerksamkeit, obwohl Guiteau den Redner mehrmals unterbrach. Als der Anwalt das Resumee eines Richters in einem jüngst in

rahmte süße Milch“ ist wie nicht minder die sämtlichen Molkelei-Produkte eines der billigsten und preiswürdigsten Nahrungsmittel.

In Rücksicht auf die Thatsache, daß die Nährstoffe der Milch und Molkelei-Produkte denselben Nährwert für den menschlichen Organismus besitzen wie die des Fleisches, ist es auch unbedingt zulässig, denselben den gleichen Geldwert beizulegen; indem man aber den Gehalt dieser Nahrungsmittel an Nährstoffen mit ihren Marktpreisen vergleicht, hat sich durch die Untersuchungen verschiedener Forcher herausgestellt, daß Milch und Molkelei-Produkte um vieles preiswürdiger sind, als andere animalische Nahrungsmittel.

I. So hat Prof. A. Krämer-Zürich (Blätter f. öffentliche Gesundheitspflege, Zürich 1876) unter Zugrundelegung der Marktpreise und indem er für das in den Nahrungsmitteln vor kommende Fett den nach dem Preise des im isolierten Zustande vor kommenden Fettes (als Talg, Butter etc.) berechneten Wert abzieht, gefunden, daß nach den Marktpreisen in Zürich 1 Kilo Stoff Substanz in den animalischen Nahrungsmitteln kostet:

	Mark.
1. Voll-Milch	1.735
2. Magermilch	1.745
3. Halbfett Käse	2.696
4. Fett-Käse	2.767
5. Schweinefleisch fett	3.659
6. Hammelfleisch fett	3.703
7. Ochsenfleisch fett	4.211
8. " mittelfett	5.175
9. Schweinefleisch mager	5.414
10. Ochsenfleisch mager	5.691
11. Hammelfleisch halbfett	6.059
12. Eier	6.955

(Fortsetzung folgt.)

Newyork verhandelten Vordprozesse vorlas, rief Guiteau aus: „Die Geschworenen haben ein Verdict gegen dieses Resumee ab, was der Klageanwalt wohl bekannt ist.“ Die Wirkung war äußerst, als Mr. Davidge entgegnete: „Ex. Ehrenwerten, von diesem Menschen ist seit drei Wochen behauptet worden, daß er verrückt sei, und man höre ihn jetzt. Er kennt nicht allein den Unterschied zwischen Recht und Unrecht, sondern versteht vollkommen die einschlägigen Gesetzespunkte.“ Mr. Read folgte dem Klageanwalt für die Vertheidigung uns bemerkte u. a., daß, wenn nicht nachgewiesen werden könnte, daß Guiteau den Präsidenten aus Bosheit getötet, sein Verbrechen nur das des gewöhnlichen Totschlags sein würde. Nach Mr. Read nahm Mr. Scoville das Wort. Die Jury war Nachmittags mit Erlaubnis des Gerichtshofes abwesend. Das Bladoyer wird Montag fortgesetzt. Ein Arzt hat Mr. Scoville 1000 Dollars für die Leiche Guiteaus nach dessen Hinrichtung angeboten. Guiteau, der von dem Angebot in Kenntniß gesetzt worden, sagte zu seinem Schwager: „Warte ein höheres Gebot ab.“ Der Angeklagte bestehet darauf, selbst eine Rede zu seiner Vertheidigung zu halten. Die Zeitungen veröffentlichten eine Zuschrift der Frau Scoville, worin sie erklärt, daß sie der Behauptung ihres Bruders (Guiteau), daß er wahnsinnig sei, Glauben schenkt und sich bis zum letzten Augenblicke ihrer annehmen würde.

Provinziales.

Stettin. 12. Januar. Stettiner Gartenbau-Verein. General-Versammlung am 9. Januar. Der Vorsitzende, Herr Linke, eröffnete die Versammlung und erhielt zunächst dem Schatzmeister, Herr Schmerbach, das Wort, welcher über die Kassenverwaltung des Vereins berichtet und einen Etatsentwurf für das neue Geschäftsjahr zur Beratung stellt. Derselbe fand in seinen einzelnen Positionen die Genehmigung. Beidermaßen sich hierbei die bedeutenden Zuschüsse, welche nunmehr kein Mittel unversucht lassen wird, ihn zu Falle zu bringen. Diese Partei sieht alle Hebel in Bewegung, den Kaiser in Gatschina zurückzuhalten, während Ignatjew den Monarchen zu bewegen sich bemüht, seine Residenz wieder nach Petersburg zu verlegen. Ob die Übersiedlung des kaiserlichen Hoflagers nach der Hauptstadt in nächster Zeit stattfinden kann, ist sehr fraglich, da die Polizei doch längst Nachricht erhalten hat, daß demnächst eine größere Anzahl Nihilisten zur Ausführung eines neuen Coups vom Auslande in Petersburg eintreffen werde. Die in den jüngsten Tagen erfolgten zahlreichen Verhaftungen sollen mit diesen Nachrichten im Zusammenhang stehen. Einige derselben haben, wie es heißt, zu wichtigen Entdeckungen geführt.

Ausland.

Paris. 10. Januar. Dem Allerhöchsten Er-

lassen verhandelten Vordprozesse vorlas, rief Guiteau aus: „Die Geschworenen haben ein Verdict gegen dieses Resumee ab, was der Klageanwalt wohl bekannt ist.“ Die Wirkung war äußerst, als Mr. Davidge entgegnete: „Ex. Ehrenwerten, von diesem Menschen ist seit drei Wochen behauptet worden, daß er verrückt sei, und man höre ihn jetzt. Er kennt nicht allein den Unterschied zwischen Recht und Unrecht, sondern versteht vollkommen die einschlägigen Gesetzespunkte.“ Mr. Read folgte dem Klageanwalt für die Vertheidigung uns bemerkte u. a., daß, wenn nicht nachgewiesen werden könnte, daß Guiteau den Präsidenten aus Bosheit getötet, sein Verbrechen nur das des gewöhnlichen Totschlags sein würde. Nach Mr. Read nahm Mr. Scoville das Wort. Die Jury war Nachmittags mit Erlaubnis des Gerichtshofes abwesend. Das Bladoyer wird Montag fortgesetzt. Ein Arzt hat Mr. Scoville 1000 Dollars für die Leiche Guiteaus nach dessen Hinrichtung angeboten. Guiteau, der von dem Angebot in Kenntniß gesetzt worden, sagte zu seinem Schwager: „Warte ein höheres Gebot ab.“ Der Angeklagte bestehet darauf, selbst eine Rede zu seiner Vertheidigung zu halten. Die Zeitungen veröffentlichten eine Zuschrift der Frau Scoville, worin sie erklärt, daß sie der Behauptung ihres Bruders (Guiteau), daß er wahnsinnig sei, Glauben schenkt und sich bis zum letzten Augenblicke ihrer annehmen würde.

Das hiesige Landgericht war deshalb Termiu anberaumt und wurde in demselben auch Herr Klug

für schuldig befunden und zu 100 Mark Geldstrafe ev. 10 Tagen Gefängnis verurtheilt. Der mitangeklagte Verleger der „Erholungskunst“, Herr Giesecke in Hamburg, war nicht erschienen und wurde die Sache gegen ihn vertagt.

Im Sommer v. J. kam vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts eine Anklage wegen Urkundenfälschung gegen den Kaufmann M. Lichtenstein und den damaligen Gerichtsvollzieher Ernst Günzel zur Verhandlung, welche mit der Freisprechung des Lichtenstein und der Verurtheilung des Günzel zu einem Monat Gefängnis endete. Gegen dieses Erkenntniß war sowohl von Seiten der königlichen Staatsanwaltschaft, wie von Seiten des Angeklagten Günzel rechtzeitig Revision eingelegt, welche auch den Erfolg hatte, daß das erste Erkenntniß vom Reichsgericht aufgehoben wurde und die Sache zur nochmaligen Verhandlung vor das hiesige Landgericht gewiesen wurde. In Folge dessen betrat gestern Lichtenstein und Günzel wiederum die Anklagebank. Der Sachverhalt der Anklage ist folgender: Lichtenstein hatte einen von dem Kaufmann W. ausgestellten und von dem Sekretär G. acceptirten Wechsel über 2630 Mt. in Händen, der am 1. November 1880 fällig war. Am Fälligkeitstermin wurde der Wechsel nicht eingelöst und übertrug Lichtenstein denselben dem erst seit zwei Tagen im Amt beständlichen Gerichtsvollzieher Günzel zur Protestierung. Günzel ging nun nicht nach der Wohnung des Acceptanten, sondern begab sich nach dem Bureau d'Amiens, in denen der Acceptant thätig war, wurde jedoch dort abgewiesen. Er stellte sich darauf wieder bei Lichtenstein ein, machte diesen darauf aufmerksam, daß auf dem Wechsel der Domizilvermerk fehle und L. beantragte seinen Buchhalter, diesen Vermerk auf den Wechsel zu setzen. Dieser tat dies und gleichzeitig machte Günzel in dem Protest eine darauf bezügliche Eintragung. Der Gerichtshof nahm gestern die Schuld Beider für erwiesen an und erkannte gegen Lichtenstein wegen Urkundenfälschung auf 1 Monat Gefängnis, gegen Günzel wegen Vergehen im Amt auf 3 Wochen Gefängnis zusätzlich der im September gegen ihn erkannten Freiheitsstrafe.

Durch die polizeilichen Recherchen ist jetzt in der Person des bisher undesolten Arbeiters Karl Harald ein Thillenehmer des Schlägertums ermittelt, welche am Montag Morgen stattfand und bei welcher der Pantoffelmacher Müller getötet wurde. Harald will sich in der Nothwehr befunden haben, da ihn mehrere Personen überstießen, er bestreitet aber entschieden, den tödlichen Stich gegen Müller geführt zu haben. H. ist in Untersuchungshaft genommen und werden die Recherchen nach den übrigen Thillenehmern bei der Schlägerei fortgesetzt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der Mann im Monde.“ Posse 3 Akten. Bellevue: „Der Postillon von Lonjumeau.“ Oper 3 Akten.

Die Frage der Lohengrin-Aufführung in Paris wird in den französischen Blättern noch immer eifrig erörtert. Das offiziöse Journal „Paris“ widmet ihr sogar einen Leitartikel mit dem wunderlichen Titel: „Die Liebergabe von Paris“ „Vor allen Dingen“, heißt es darin, „muß wohl verstanden bleiben, daß die Opposition der öffentlichen Meinung gegen die vollständige Aufführung der Werke Wagner auf einem französischen Theater sich ausschließlich gegen die Person des Komponisten lehrt. Die Kunst hat kein Vaterland, das ist richtig; aber die Künstler haben eines und der Meister der Zukunft hat dem seitigen zu Liebe das unsrige beschimpft. Das mußte unsere Duldsamkeit erschöpfen. Man hat noch nicht gesagt, es gebe keine Wagner mehr; man wird es auch lange noch nicht sagen, wenn man es gerade aus Aulaß dieses verächtlichen Hausswurstes (Santosche illuminis) zu murmeln anfängt, das Haupt in den Wollen, es fertig gebracht hat, uns den Fustritt des Esels zu geben. Alle Welt hat das begriffen; aber alle Welt hat sich getäuscht, indem sie erklärte, daß die Regierung sich einem solchen Schauspiel widersehn müßte. Lassen wir doch nicht die Regierung eintreten, wo sie nichts zu thun hat! Fragen wir etwa das Ministerium, wenn wir unsere Wohnungen mit diesem oder jenem Kunstwerk überheblichen Ursprungs schmücken wollen? Ist das Ministerium berufen, Partituren in den Vorrat zu thun? Und wird man am Ende auch etwa von ihm verlangen, daß es die Klaviere inspizire und alle verbotene Musik mit Beschlag belege? Nein, es ist keine Staatsangelegenheit, ob ein Theater, dessen Betrieb vollkommen frei ist, uns den „Lohengrin“ oder irgend ein anderes magistralisches Zauberstück des großen Franzosenfressers geben soll oder nicht. Es ist eine öffentliche Frage, was nicht dasselbe sagen will. Wir Journalisten, ihr Pariser, unsere und eure Sache ist es, durch unseren passiven Verstand diese triumphirende Rückkehr des unverdient ausgepflanzten Verfassers des „Tannhäuser“ in unserer Stadt zu verhindern, wo er seit unverdient applaudiert würde. Wenn Herr Pasdeloup über irgend ein anderer Direktor von Volksschulen Brückstücke aus den Werken des germanischen Meisters vorführt, um uns mit ihrer Schönheit bekannt zu machen, wenn er sie vor einer französischen Zuhörerschaft von französischen Künstlern vortragen läßt, so ist das der höchste Grad von Nachgiebigkeit und Bewunderung, bessen wir fähig sind.

Aber diese deutsche Tuppe, diese deutsche Sprache, dieser deutsche Komponist, die auf einmal herkommen, unsere Erinnerung herausfordern, uns die Ohren zu sprengen und das Herz zu beschreien — nein, tausendmal nein, das darf nicht geschehen! Wenn Wagner nicht mehr sein wird, wenn sein Werk, alles Persönliche entkleidet, frei durch die Welt fliegen und ein öffentliches Eigentum geworden sein wird, dann möge es auch bei uns erscheinen; so lange er aber lebt, bleibt es durch die Schwächungen, die er vor 11 Jahren über uns eröffnet hat, an der deutschen Erde festgenagelt. Und wenn ungeschickte Freunde, hingebende Landsleute oder Bewunderer, welche für die Erkrankung unempfindlich geblieben sind, es zu uns herüberführen wollen, dann mögen sie an der massenhaften, von der französischen Presse einstimmig empfohlenen Enthaltung des französischen Publikums gewahr werden, daß die Städte, welche, wie Paris, von drei Armeen belagert worden sind, niemals ihre Schlüssel auf einem goldenen Teller dem Verleumder entgegentragen. Man kann von Ulysses besiegt werden; man ergiebt sich aber nicht einem Thersites, auch wenn er die Flöte spielt.

Vermischtes.

— Von dem bekannten anhaltischen Original, Förster Wöble, sind neuerdings ein paar Originalbriefe zum Vorscheln gekommen, welche selbst in der Orthographie als durchaus original betrachtet werden dürfen. „Turmgläser Fürst“, lautet der eine, an den z. B. regierenden Fürsten von Anhalt-Dessau gerichtet, „Genetigster Herr! In unsrer Först ist e Schwien so groß wie Sel Durlaucht, in trem läben noch nich gefahn hann und missen Strenge Maahregeln gewumme währen, des di Besige nich zu mechtig wert, füß verlieren mer hol mich der Denkel alle gunge zugt, un da weht Sel der Huhnt was prathen wenn Sel ämal jaagt magen waln gebn Se Pefahl das des Lutter weckt. übrigens ferrelle mit 8 ung ihro turmgläser unterteinst für Wöble.“ An die Bauern von Wöbelz und Rehden erläßt er einmal folgenden „Bericht! Weil in de große Hize das älle Willibratt in Eländen maden zusam verschämt werden is, so let an anch, tusine Puhren, dorg mich hochfürstlichen Pefahl, das ic des Daches un des Nachts ehre verdammigten Ritter an die Räthe lägt, un nich am Dache un de Nagt lobs läßt, wie eure tunne Marotte is, füß schis ic ahles toit was los is un wenn Gott straf nich meh Brüther were. ter hochfürstliche Herrscher Wöble.“

— (Menzelendorf) Aus Graz wird vom 5. d. berichtet: „Gestern Vormittag arbeitete der unter seinen Kameraden als Mihaly bekannte, aus der Bosna gebürtige Husar Michael Keesles in der Schusterwerkstatt in der Leonharder Kaserne, als der Wachtmeister Josef Sebeschyan zu ihm kam und sich veranlaßt sah, ihm einen militärischen Verweis zu erheben. Es gab dabei keineswegs eine Szene, sondern die Rüge wurde in gerader militärischer Weise erheielt und der Wachtmeister verließ hierauf die Werkstatt. Bald darauf stand der Husar von seiner Werkbank auf und sagte, er wolle jetzt seinem Karabiner puhen; mit demselben trat er auf den Gang hinaus, legte das Projektlin ein und schoss aus einer Entfernung von etwa 10 bis 12 Schritten auf den Wachtmeister, der ihm den Rücken zugewandt hatte. Die Kugel des Menzelendorfers durchbohrte die Leber des Wachtmeisters und ging vorne wieder heraus. Nach wenigen Minuten war der Wachtmeister eine Leiche. Dies geschah in Gegenwart mehrerer auf dem Gange befindlicher Soldaten, die sich sofort mit dem zu Boden gesunkenen Wachtmeister beschäftigten. Der Mörder kümmerte sich um sein Opfer nicht, hängte den Karabiner wieder an seine Stelle und ging zum Werkstätte, um seine unterbrochene Arbeit wieder aufzunehmen. Selbstverständlich wurde er verhaftet und verhört. Er begreift nicht, was es gar so Absurdes sein soll, einen Wachtmeister menschlings zu erschießen, und auch bei dem Nachmittags mit ihm in der Eskadronenkanzel vorgenommenen Verhör erzählte er ziemlich gleichgültig, der Wachtmeister habe ihn geküßt und darum habe er ihn erschossen. Der Mörder, ein noch junger Mensch, steht im zweiten Dienstjahr, ist kaum von Mittelgröße und sein Gesicht zeigt nicht den magyarischen Typus, sondern ist mehr voll, fast aufgedunsen. Von Neuem war in seinen Zügen nichts zu lesen. Der Wachtmeister Sebeschyan ist ein Mann von über 15 Dienstjahren, seine Brust zieren drei Auszeichnungen und die Offiziere wie seine Kameraden rühmen ihn als einen anständigen, durchaus nicht exaltirt strengen Unteroffizier von musterhafter Konduite.

Telegraphische Depeschen.

Dels, 11. Januar. Bei der heutigen Wahl zum Abgeordnetenhaus an Stelle des Herrn von Heydebrand im 3. Breslauer Wahlkreis ist Herr von Spiegel (Deutsch Konserv.) mit großer Mehrheit gegen Kühmann, Komprovisor Kandidat der Liberalen und des Centrums, gewählt worden.

Paris, 11. Januar. Die der Regierung nahestehenden Blätter erklären heute, daß Gambetta entschlossen sei, seine Entlassung zu nehmen, wenn die Kammer die Wiederherstellung des Listenkritisums, die in den Entwürfen zur Verfassungsrevision eingefügt sei, verwerfen sollte.

London, 10. Januar. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Paris gleichfalls gemeldet, daß die englisch-französische Kollektivnote bei der Militärpartei und bei den Notabeln große Aufregung und Bestürzung verursacht habe. Von der Regierung sei deshalb beschlossen worden, von der Veröffentlichung der Note abzusehen.